

Jahresbericht
zum 31. Mai 2019.

Deka-Deutschland Nebenwerte

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17.
Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

31. Mai 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Deutschland Nebenwerte für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte wiesen in den vergangenen zwölf Monaten eine hohe Schwankungsbreite auf. Überwogen zu Beginn der Berichtsperiode noch Hoffnungen auf eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, sorgten im weiteren Verlauf Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Belastend wirkten darüber hinaus politische Faktoren wie die zähen Brexit-Verhandlungen, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU sowie die erratische US-Handelspolitik.

An den US-amerikanischen Rentenmärkten stiegen die Renditen im Umfeld weiterer Leitzinserhöhungen bis in den Herbst hinein spürbar an. Allerdings ließen Ende November 2018 Aussagen des Fed-Präsidenten Jerome Powell erste Zweifel am Zinserhöhungskurs der Notenbank aufkommen. In der Folge erzielten Staatsanleihen bester Bonität deutliche Kursgewinne und die Renditen schmolzen wieder deutlich ab. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, hat jedoch das Ankaufprogramm für Anleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen sank im Mai 2019 wieder unter die Marke von 0 Prozent.

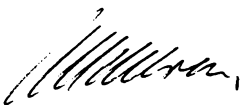
An den europäischen Börsen wie auch in Japan kam es in der Berichtsperiode zeitweilig zu empfindlichen Kursverlusten, wobei sich die Schwächephase insbesondere auf den Zeitraum Juni bis Dezember konzentrierte. US-Aktienindizes entwickelten sich bis in den Herbst hinein deutlich freundlicher und verzeichneten zwischenzeitlich sogar neue Höchststände, bevor es – vor allem aufgrund des Handelskonfliktes mit China – auch hier im vierten Quartal 2018 zu größeren Korrekturen kam. Nach dem Jahreswechsel konnten die Börsen dann wieder auf breiter Front zu einer Erholung ansetzen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019	10
Anhang	18
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

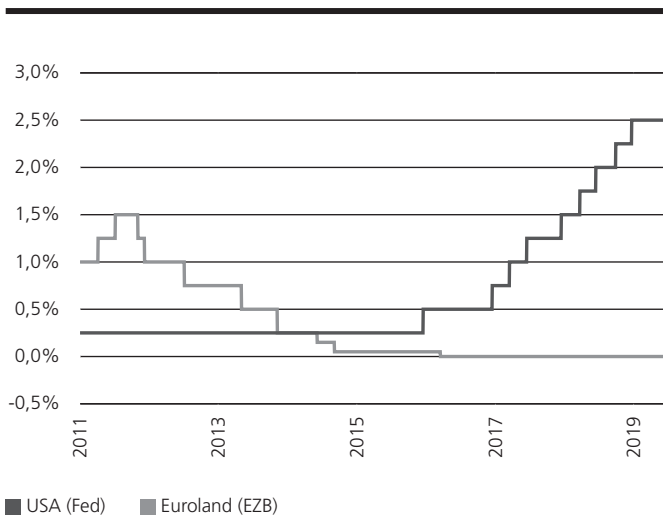
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Zwischen Hoffen und Bangen

Die seit 2009 andauernde und nahezu makellose Erholungsbewegung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erhielt im Jahr 2018 sichtbare Kratzer. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa dämpften die chaotischen Brexit-Verhandlungen, die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung sowie die Gelbwestenproteste in Frankreich den Risikoappetit der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in der zweiten Jahreshälfte 2018 merklich nach. Nach dem Jahreswechsel setzte wieder eine Erholungsbewegung ein, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai schließlich wieder dämpfende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Von einer tiefgreifenden Verunsicherung kann jedoch bislang keine Rede sein: Sowohl Währungen als auch Anleihen zeigten sich weitgehend stabil.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland wusste die Konjunktur insgesamt zu überzeugen, büßte allerdings zwischenzeitlich an Dynamik ein. Im zweiten Quartal 2018 stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten und vierten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent. Vor allem Italien und Deutschland schlugen negativ auf die Wirtschaftsleistung des Euro-Währungsgebiets durch.

Nach einer robusten ersten Jahreshälfte, in der eine hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen den Konsum unterstützte, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal um 0,2 Prozent und trat im vierten Quartal auf der

Stelle. Die Wachstumsdelle beruhte allerdings in erster Linie auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Im März und April lag das Niveau etwas darüber. Der Zeiger der ifo-Uhr bewegte sich aber weiter entlang der Grenze zwischen Boom und Abschwung. In Euroland hat sich die wirtschaftliche Entwicklung auf Normalniveau ermäßigt. Freundliche Signale lieferte der Arbeitsmarkt. Im März sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,4 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000. Einen gelungenen Jahresstart 2019 zeigte auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Euroland. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien im ersten Quartal das kräftigste Wachstum auf und Italien hat mit einem Anstieg um 0,2 Prozent die Rezession beendet. In Deutschland wuchs das BIP zu Jahresbeginn angesichts der Binnennachfrage in den Bereichen Bauinvestitionen und privater Konsum um 0,4 Prozent.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation im Technologiebereich mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei. Chinesische Regierungsbeamte sowie Staatsmedien machten deutlich, dass im Gegenzug Peking die wichtigen High-Tech-Metalle als Waffe im Handelskonflikt einsetzen könnte.

Die US-Notenbank (Fed) hob in den vergangenen zwölf Monaten den Leitzins drei Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Über weite Strecken schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren merklich anzogen. Der US-Aktienmarkt widerstand zunächst den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten Ende 2018/ Anfang 2019 Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des langjährigen Aufschwungs abnimmt. Erste Teilbereiche wie beispielsweise der private Wohnungsbau zeigen, dass die Zinserhöhungen der Fed den gewünschten Bremseffekt entwickeln und der durch die Steuersenkungen zu

Beginn 2018 induzierte fiskalische Impuls an Kraft verliert. Für das Jahr 2019 werden vor diesem Hintergrund zunächst keine weiteren Zinsschritte erwartet. Stattdessen kamen angesichts der jüngsten Marktbewegungen Signale, dass im Falle erhöhter Konjunkturrisiken die Zinsen wieder gesenkt werden könnten.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit, der Leitzins verblieb auch nach drei Jahren auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Anfang Juni 2018 stimmte die Zentralbank für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Schwächere Konjunkturdaten und die erhöhte Finanzmarktvolatilität stehen jedoch einer baldigen Straffung der EZB entgegen. Zuletzt wurde daher wieder über neue expansive Maßnahmen der Währungshüter spekuliert.

Aktienmärkte im Wechselbad

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend verhalten fiel vor diesem Hintergrund die Aktienmarktentwicklung auf Jahressicht aus.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) gaben die Kurse weltweit trotz der zwischenzeitlichen Aufwärtstendenz nach dem Jahreswechsel per saldo um 2,2 Prozent nach. Am freundlichsten tendierten die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 1,6 Prozent) und der marktbreite S&P 500 (plus 1,7 Prozent) führten bei den Standardmärkten die Gewinnerliste an. Im Oktober 2018 hatte der Dow Jones ein Rekordhoch bei über 26.800 Indexpunkten markiert, bevor das negative Momentum den Standardwerteindex bis zum Jahreswechsel in die Tiefe zog. Nach dem Jahreswechsel hellte sich die Stimmung an den Börsen wieder kräftig auf. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit satten Kurszuwächsen finden sich Procter & Gamble (plus 40,7 Prozent), Merck & Co (plus 33,1 Prozent), Walt Disney (plus 32,7 Prozent) und Microsoft (plus 25,1 Prozent). Die Schlusslichter bildeten Caterpillar (minus 21,1 Prozent), Walgreens Boots Alliance (minus 20,9 Prozent) sowie Intel (minus 20,2 Prozent).

In Europa sorgte der nach wie vor ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die

Situation erscheint ziemlich festgefahren. Zwar wurde Ende März kurzfristig eine Verschiebung des Austritts auf Ende Oktober vereinbart und die britische Premierministerin Theresa May kündigte für Anfang Juni ihren Rücktritt an. Doch wie ein Nachfolger eine Lösung herbeiführen könnte, ist nicht zu erkennen. Ein weiterer Krisenherd war im Herbst Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Im Dezember konnte hier jedoch eine Einigung erreicht werden.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Minus von 3,7 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX büßte 7,0 Prozent ein. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer, die darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil veräußerten nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken des glyphosathaltigen Unkrautvernichters Roundup. Verluste wiesen in Europa darüber hinaus u.a. Spanien (IBEX 35 minus 4,9 Prozent), Italien (FTSE MIB minus 9,1 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 6,7 Prozent) auf, während die Schweiz kräftige Zuwächse verbuchte (SMI plus 12,6 Prozent).

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Euroland – gemessen am EURO STOXX Index – Aktien aus den Bereichen Banken, Automobile und Grundstoffe ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 21,7 Prozent bzw. minus 41,6 Prozent). Nur wenige Branchen schafften es auf Jahressicht ins Plus. Hierzu gehörten einige traditionell defensive Sektoren wie Versorger (plus 12,5 Prozent), Konsumgüter (plus 10,7 Prozent) und Versicherungen (plus 6,9 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.05.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich anfangs in robuster Verfassung, konnten sich dem späteren Abwärtsdruck jedoch nicht entziehen. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von 7,2 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies ein Minus von 13,5 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA einen Rückgang um 11,7 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 11,0 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen im Sinkflug

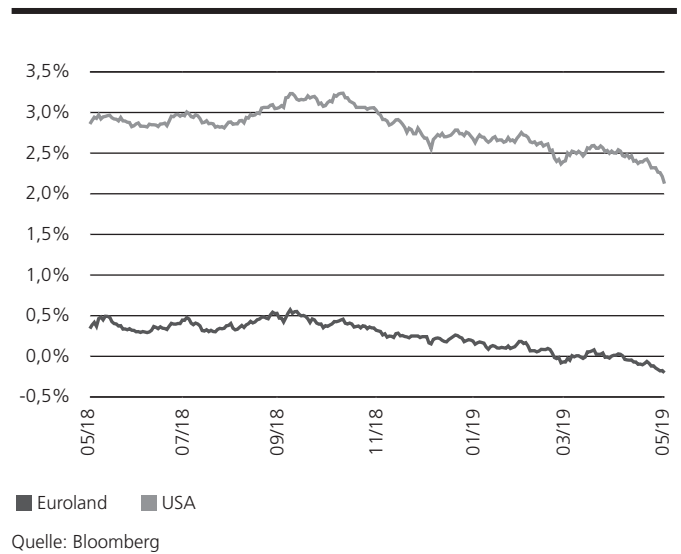
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum merklich zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen, die eurokritischen Töne aus Italien und zuletzt die Auseinandersetzungen um den chinesischen Technologiekonzern Huawei kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von 0,5 Prozent im Juni 2018 auf zuletzt minus 0,2 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 2,9 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbruchs einer weiteren Schuldenkrise in Euroland führten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum zu signifikanten Kursverlusten und einem Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatstitel auf annähernd 3,7 Prozent im Oktober 2018. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten für Nervosität. Im weiteren Verlauf erholte sich der Markt jedoch wieder. Griechenland hingegen konnte nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, wenngleich die jüngsten Ankündigungen von Steuererleichterungen und Rentenerhöhungen von den Marktakteuren skeptisch beurteilt wurden.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum

Jahresende und schwächeren Konjunkturdaten ermäßigte sich die Rendite bis Ende Mai 2019 sehr deutlich auf 2,1 Prozent.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung sukzessive, nicht zuletzt aufgrund des protektionistischen US-Gebarens und des höheren Zinsniveaus in den USA. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im Sommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs unter relativ geringen Schwankungen moderat und der Euro notierte zuletzt mit 1,12 US-Dollar.

Der Verlauf der Weltkonjunktur und politische Faktoren prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg in einem freundlichen Umfeld bis Anfang Oktober auf knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Von Januar bis April zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran erneut merklich an, der Mai zeigte hingegen angesichts schwacher Wirtschaftsdaten wieder eine Korrektur. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 65 US-Dollar. Gold landete nach einer Schwächephase im Sommer 2018 wieder auf dem Ausgangsniveau von rund 1.300 US-Dollar je Feinunze.

Jahresbericht 01.06.2018 bis 31.05.2019

Deka-Deutschland Nebenwerte

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-Deutschland Nebenwerte ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Aktien deutscher Small und Mid Caps (kleinere und mittelgroße Unternehmen) anzulegen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt. Als Referenzindex dient zu 80 Prozent der MDAX und zu 20 Prozent der SDAX (Performanceindizes).¹⁾

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 ist die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle von der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg übergegangen.

Handelskonflikt belastet Aktienmärkte

Gute weltweite Konjunkturdaten trugen zum positiven Aktienumfeld zu Beginn des Berichtsraums bei. Aufgrund einer sich verschärfenden Rhetorik im Handelskrieg zwischen den USA und China sowie einer anhaltenden Investitionsunsicherheit verschlechterten sich die Konjunkturdaten zur Jahresmitte 2018 zunehmend. Belastend kamen das hohe Budgetdefizit von Italien sowie die unentschiedene Brexit-Thematik hinzu. Eine zwischenzeitliche Beruhigung des Handelskonflikts in der Mitte des Berichtszeitraums, freundlichere Signale von der US-Notenbank und positive Unternehmenszahlen führten dann seit Jahresanfang 2019 zu einer Erholungsbewegung an den Aktienmärkten. Zum Ende des Berichtszeitraums erreichte der Handelskonflikt jedoch einen Höhepunkt mit weiteren Zollmaßnahmen und einem US-Embargo gegen das chinesische Technologieunternehmen Huawei. Dies belastete die Aktienmärkte in Kombination mit sehr schwachen Konjunkturdaten erneut deutlich.

Der Fonds Deka-Deutschland Nebenwerte bewegte sich im Berichtszeitraum in einem schwankungsreichen Marktumfeld, das in der zweiten Jahreshälfte 2018 von zum Teil signifikant sinkenden Aktienkursen geprägt war. Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds mit 89,6 Prozent des Fondsvermögens investiert. Durch den Einsatz von Derivaten (Futures auf Aktien) erhöhte sich der Netto-Investitionsgrad um 4,9 Prozentpunkte.

Im Berichtszeitraum hat das Fondsmanagement angesichts der konjunkturellen Eintrübung des Anlageumfelds und der zunehmenden (geo)politischen Risiken das Profil des Portfolios insgesamt defensiver ausgerichtet. Zum einen wurde der Investitionsgrad abgesenkt und die Kassenposition erhöht, zum anderen standen verstärkt Branchen im Blickpunkt, die weniger schwankungsanfällig und konjunktursensitiv auf Marktveränderungen reagieren.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Deutschland Nebenwerte

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	-8,3%	6,9%	9,2%
Anteilklasse AV	-8,3%	-	-

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,91%	-0,02%
Anteilklasse AV	1,92%	-

ISIN

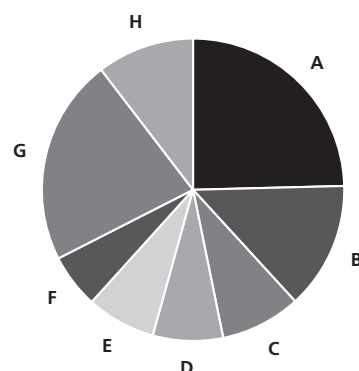
Anteilklasse CF	LU0923076540
Anteilklasse AV	LU1508334932

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

Deka-Deutschland Nebenwerte



A Industrie	24,6%
B Immobilien	13,6%
C Chemie	8,6%
D Technologie	7,5%
E Einzelhandel	7,4%
F Pharma	5,8%
G Sonstige Branchen	22,1%
H Barreserve, Sonstiges	10,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Hinsichtlich der Branchenstruktur des Portfolios wurde Aktien aus dem Industriesektor im Stichtagsvergleich merklich verringert, bildeten aber weiterhin die größte Position im Portfolio. Einige deutsche Industrieunternehmen sollten von dem aktuellen Handelskonflikt mit steigenden Zollen sogar profitieren können. Zum einen wächst der Bedarf an lokaler Produktion und zum anderen wird ein höherer Automatisierungsgrad benötigt. Eine weiterhin gute Kapazitätsauslastung sowie flexiblere Kostenstrukturen sollten einen deutlichen Gewinneinbruch bei einer Wachstumsabkühlung wirksam entgegenstehen. Ebenfalls auf der Verkaufsseite standen Chemiewerte und Rohstofftitel. Gegenwärtig weniger

Deka-Deutschland Nebenwerte

attraktiv erschienen auch Versicherer. Ähnlich wie bei Finanzwerten leiden auch Versicherer unter den niedrigen Zinsen. Bei den Rückversicherern belastete zudem ein relativ schadensreiches Jahr bei nur geringen Preisanpassungen.

Im Gegenzug wurden die Engagements im Einzelhandel, der Pharmabranche aber auch im Technologiesektor angehoben. Einige deutsche Einzelhändler sind gut aufgestellt und dürften von dem steigenden Onlinehandel und der wachsenden Penetration des mobilen Internets profitieren. Der Pharmasektor (Healthcare) bietet weiterhin strukturelles Wachstum aufgrund einer alternden Bevölkerung. Deutliche positive Gewinnüberraschungen sind jedoch nicht wahrscheinlich. Im Segment Software und Technologie stehen die Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 weiterhin auf der Investitionsagenda der deutschen Unternehmen ganz oben. Hierbei profitieren die deutschen Softwareunternehmen besonders von der Nähe zum Heimatmarkt. Zudem wächst der Bedarf an digitalen Zahlungsmöglichkeiten.

Auf Einzeltitelebene entfielen zum Stichtag absolut betrachtet die größten Positionen auf Airbus, Deutsche Wohnen und LEG Immobilien. Darüber hinaus bestanden Akzente in HelloFresh und Instone Real Estate. Zurückhaltung bestand hingegen u.a. gegenüber MTU Aero Engines, dessen Bestand reduziert wurde. Knorr Bremse wurde nach dem Börsengang kurzfristig mit Gewinn veräußert. Im Berichtsjahr nahm das Fondsmanagement zudem die Neuemissionen Akasol und Frequentis neu ins Portfolio auf.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Unter Risikogesichtspunkten bestand für den Fonds das marktübliche Risiko des deutschen Aktienmarktes in Hinblick den Small- und Mid Cap-Bereich. Im Berichtszeitraum bestand kein erhöhtes Adressenausfallrisiko. So war der Fonds nicht von der Insolvenz des Windradherstellers Senvion betroffen. Zudem wird im Vorfeld der Investitionsentscheidung das Liquiditätsrisiko sorgfältig überprüft und berücksichtigt. Allerdings fallen diese bei kleineren Unternehmen – insbesondere bei SDAX-Unternehmen – vergleichsweise höher als im MDAX.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Deutschland Nebenwerte vs. Referenzindex

Index: 31.05.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Der Fonds Deka-Deutschland Nebenwerte verzeichnete im Berichtszeitraum angesichts des eingetrübten Marktumfelds im dritten und vierten Quartal 2018 eine Wertentwicklung von jeweils minus 8,3 Prozent in den Anteilklassen CF und AV.

1) MDAX, SDAX ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG. Das hier beschriebene Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert.

Deka-Deutschland Nebenwerte

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								166.906.395,35	88,05
Aktien								166.906.395,35	88,05
EUR								166.313.828,85	87,74
DE0005545503	1&1 Drillisch AG Inhaber-Aktien	STK		22.306	35.200	22.894	EUR 26,700	595.570,20	0,31
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien	STK		15.700	0	15.000	EUR 26,200	411.340,00	0,22
DE000A0Z23Q5	adesso AG Inhaber-Aktien	STK		18.574	11.300	4.064	EUR 50,600	939.844,40	0,50
DE0005008007	ADLER Real Estate AG Inhaber-Aktien	STK		50.000	50.000	0	EUR 13,180	659.000,00	0,35
LU1250154413	ADO Properties S.A. Actions Nominatives	STK		28.000	25.000	16.000	EUR 48,020	1.344.560,00	0,71
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		77.500	29.500	92.700	EUR 112,920	8.751.300,00	4,61
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien	STK		153.098	338.098	185.000	EUR 8,536	1.306.844,53	0,69
DE000A2JNWZ9	AKASOL AG Inhaber-Aktien	STK		25.000	52.429	27.429	EUR 43,500	1.087.500,00	0,57
DE000A0LD2U1	alstria office REIT-AG Inhaber-Aktien	STK		80.000	0	20.000	EUR 13,910	1.112.800,00	0,59
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK		20.500	47.500	27.000	EUR 32,240	660.920,00	0,35
LU1673108939	Aroundtown SA Bearer Shares	STK		495.000	200.000	0	EUR 7,566	3.745.170,00	1,97
DE0006766504	Aurubis AG Inhaber-Aktien	STK		10.750	22.000	39.000	EUR 39,070	420.002,50	0,22
DE0005501357	Axel Springer SE vink.Namens-Aktien	STK		58.000	48.000	10.000	EUR 55,250	3.204.500,00	1,69
DE0005203947	B.R.A.I.N. Biotechnology AG Namens-Aktien	STK		21.040	0	0	EUR 10,120	212.924,80	0,11
DE0005168108	Bauer AG (Schrobenhausen) Inhaber-Aktien	STK		28.000	28.000	0	EUR 22,950	642.600,00	0,34
DE0005194062	BayWa AG vink. Namens-Aktien	STK		20.000	20.000	0	EUR 25,300	506.000,00	0,27
DE0005158703	Bechtle AG Inhaber-Aktien	STK		24.000	24.000	0	EUR 98,950	2.374.800,00	1,25
LU1704650164	BEFESA S.A. Actions	STK		54.255	53.924	4.232	EUR 36,200	1.964.031,00	1,04
DE0005232805	Bertrandt AG Inhaber-Aktien	STK		11.779	4.779	0	EUR 62,500	736.187,50	0,39
DE0005909006	Bilfinger SE Inhaber-Aktien	STK		13.000	27.000	58.500	EUR 24,700	321.100,00	0,17
DE000A1DAHH0	Brenntag AG Namens-Aktien	STK		66.740	7.000	37.000	EUR 41,610	2.777.051,40	1,46
DE0007257503	CECONOMY AG Inhaber-Stammaktien	STK		52.000	0	70.000	EUR 4,996	259.792,00	0,14
DE0005403901	CEWE Stiftung & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK		3.400	0	5.000	EUR 82,400	280.160,00	0,15
DE000CBK1001	Commerzbank AG Inhaber-Aktien	STK		660.000	830.000	170.000	EUR 6,230	4.111.800,00	2,17
DE0005470306	CTS Eventim AG & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK		25.000	65.000	81.600	EUR 39,980	999.500,00	0,53
DE000A2E4K43	Delivery Hero SE Namens-Aktien	STK		134.860	87.000	31.000	EUR 37,970	5.120.634,20	2,70
DE000A0HNSC6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien	STK		177.405	30.000	60.000	EUR 41,650	7.388.918,25	3,90
DE0006305006	Deutz AG Inhaber-Aktien	STK		110.524	336.248	464.000	EUR 7,290	805.719,96	0,42
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares	STK		43.500	101.000	105.000	EUR 28,310	1.231.485,00	0,65
DE0005565204	Dürr AG Inhaber-Aktien	STK		20.000	95.000	99.000	EUR 30,160	603.200,00	0,32
DE000DWS1007	DWS Group GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK		40.000	40.000	0	EUR 29,340	1.173.600,00	0,62
DE0006095003	ENCAVIS AG Inhaber-Aktien	STK		49.333	0	100.000	EUR 6,310	311.291,23	0,16
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK		170.000	105.000	37.400	EUR 23,350	3.969.500,00	2,09
DE0005664809	Evotec SE Inhaber-Aktien	STK		65.000	65.000	88.000	EUR 21,700	1.410.500,00	0,74
DE0005773303	Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien	STK		13.000	7.000	0	EUR 70,060	910.780,00	0,48
ATFREQUENT09	Frequentis AG Inhaber-Aktien	STK		42.900	77.900	35.000	EUR 18,000	772.200,00	0,41
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK		144.600	145.000	120.000	EUR 24,310	3.515.226,00	1,85
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien	STK		25.200	16.600	9.000	EUR 63,500	1.600.200,00	0,84
LU0775917882	Grand City Properties S.A. Actions au Porteu	STK		46.745	46.745	0	EUR 22,860	1.068.590,70	0,56
DE000A161N30	GRENKE AG Namens-Aktien	STK		5.160	5.160	0	EUR 85,200	439.632,00	0,23
DE000HLA6475	Hapag-Lloyd AG Namens-Aktien	STK		72.831	60.000	12.226	EUR 28,000	2.039.268,00	1,08
DE000A161408	HelloFresh SE Inhaber-Aktien	STK		355.840	362.840	80.000	EUR 9,160	3.259.494,40	1,72
DE0006070006	HOCHTIEF AG Inhaber-Aktien	STK		3.750	0	2.000	EUR 106,300	398.625,00	0,21
DE0006083405	Hornbach Holding AG&Co.KGaA Inhaber-Aktien	STK		15.000	15.000	0	EUR 44,450	666.750,00	0,35
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien	STK		24.600	0	9.000	EUR 52,080	1.281.168,00	0,68
DE0006200108	INDUS Holding AG Inhaber-Aktien	STK		17.000	20.000	23.000	EUR 39,250	667.250,00	0,35
DE000A2AADD2	innogy SE Inhaber-Aktien	STK		55.000	35.000	35.000	EUR 40,590	2.232.450,00	1,18
DE000A2NBX80	Instone Real Estate Group AG Inhaber-Aktien	STK		100.000	115.000	15.000	EUR 21,200	2.120.000,00	1,12
DE000A2NB601	JENOPTIK AG Namens-Aktien	STK		17.185	17.185	0	EUR 27,950	480.320,75	0,25
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK		35.000	30.000	40.000	EUR 25,300	885.500,00	0,47
DE000KSA6888	K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien	STK		153.000	101.500	55.000	EUR 14,965	2.289.645,00	1,21
DE000K6X8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK		55.845	86.000	77.990	EUR 48,680	2.718.534,60	1,43
DE0007193500	Koenig & Bauer AG Inhaber-Aktien	STK		36.563	43.764	17.101	EUR 34,520	1.262.154,76	0,67
DE0006335003	KRONES AG Inhaber-Aktien	STK		21.178	40.178	25.000	EUR 69,150	1.464.458,70	0,77
DE0005470405	Lanxess AG Inhaber-Aktien	STK		84.200	63.100	6.000	EUR 44,280	3.728.376,00	1,97
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		52.750	20.000	15.500	EUR 105,900	5.586.225,00	2,95
DE000A0ETBQ4	MBB SE Inhaber-Aktien	STK		2.287	12.382	10.095	EUR 64,400	147.282,80	0,08
DE000A1MMCC8	Medios AG Inhaber-Aktien	STK		40.048	20.000	9.961	EUR 16,400	656.787,20	0,35
DE0008FB0019	METRO AG Inhaber-Stammaktien	STK		135.000	160.000	25.000	EUR 14,005	1.890.675,00	1,00
DE0006632003	MorphoSys AG Inhaber-Aktien	STK		29.000	29.000	0	EUR 85,600	2.482.400,00	1,31
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK		18.100	0	15.000	EUR 191,050	3.458.005,00	1,82
DE0006452907	Nemetschek SE Inhaber-Aktien	STK		852	852	0	EUR 135,300	115.275,60	0,06
DE0005220909	Nexus AG Inhaber-Aktien	STK		16.082	0	0	EUR 28,900	464.769,80	0,25
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien	STK		11.500	46.500	45.500	EUR 35,420	407.330,00	0,21
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK		155.000	143.000	50.000	EUR 26,370	4.087.350,00	2,16
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien	STK		3.000	7.000	4.000	EUR 124,300	372.900,00	0,20
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK		162.000	95.000	60.000	EUR 14,700	2.381.400,00	1,26

Deka-Deutschland Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000A021JH9	PSI Software AG Namens-Aktien		STK	52.730	49.075	24.345	EUR 17,000	896.410,00	0,47
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien		STK	4.800	9.300	4.500	EUR 509,500	2.445.600,00	1,29
NL0012169213	Qiagen N.V. Aandelen op naam		STK	125.000	150.000	25.000	EUR 33,960	4.245.000,00	2,24
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien		STK	33.336	51.836	42.500	EUR 94,880	3.162.919,68	1,67
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE Inhaber-Aktien		STK	109.170	119.170	60.000	EUR 23,580	2.574.228,60	1,36
LU0307018795	SAF HOLLAND S.A. Actions au Porteur ¹⁾		STK	100.000	100.000	21.000	EUR 9,230	923.000,00	0,49
DE0006202005	Salzgitter AG Inhaber-Aktien		STK	65.781	111.500	95.000	EUR 23,150	1.522.830,15	0,80
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien		STK	20.938	24.000	3.062	EUR 167,800	3.513.396,40	1,85
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.		STK	150.000	185.000	217.685	EUR 6,454	968.100,00	0,51
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien		STK	23.068	40.000	102.500	EUR 44,300	1.021.912,40	0,54
DE000A2G8X31	Serviceware SE Inhaber-Aktien		STK	30.000	0	0	EUR 16,400	492.000,00	0,26
DE000WAF3001	Siltronic AG Namens-Aktien		STK	10.825	40.557	29.732	EUR 60,880	659.026,00	0,35
DE0007231334	Sixt SE Inhaber-Vorzugsaktien		STK	10.400	0	0	EUR 63,000	655.200,00	0,35
DE000A2GS401	Software AG Namens-Aktien		STK	15.000	30.000	15.000	EUR 29,140	437.100,00	0,23
LU1066226637	Stabilus S.A. Actions au Porteur		STK	18.971	43.000	37.000	EUR 38,040	721.656,84	0,38
DE000STRA555	STRATEC SE Namens-Aktien		STK	13.000	13.000	0	EUR 60,200	782.600,00	0,41
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien		STK	40.000	54.000	45.000	EUR 60,150	2.406.000,00	1,27
DE000A1K0235	SÜSS MicroTec SE Namens-Aktien		STK	30.000	30.000	0	EUR 9,680	290.400,00	0,15
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien		STK	40.000	0	10.000	EUR 83,240	3.329.600,00	1,76
DE0008303504	TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien		STK	40.500	0	0	EUR 20,880	845.640,00	0,45
DE000TLX1005	Talanx AG Namens-Aktien		STK	118.100	95.000	25.000	EUR 35,620	4.206.722,00	2,22
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien		STK	550.000	550.000	0	EUR 2,476	1.361.800,00	0,72
DE000A12B8Z4	TLG IMMOBILIEN AG Inhaber-Aktien		STK	72.070	17.000	20.000	EUR 26,150	1.884.630,50	0,99
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien		STK	65.000	65.000	0	EUR 8,260	536.900,00	0,28
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien		STK	75.000	0	10.000	EUR 24,840	1.863.000,00	0,98
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien		STK	95.000	114.000	19.000	EUR 31,700	3.011.500,00	1,59
DE000WACK012	Wacker Neuson SE Namens-Aktien		STK	17.500	17.500	0	EUR 20,440	357.700,00	0,19
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien		STK	6.500	40.500	46.500	EUR 136,250	885.625,00	0,47
DE0008051004	Wüstenrot & Württembergische AG Namens-Aktien		STK	30.000	30.000	0	EUR 18,580	557.400,00	0,29
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien		STK	63.686	90.000	89.214	EUR 35,000	2.229.010,00	1,18
DE0005111702	zooplus AG Inhaber-Aktien		STK	2.500	0	3.500	EUR 94,300	235.750,00	0,12
SEK								592.566,50	0,31
DK0060952240	Better Collective A/S Navne-Aktier		STK	74.246	102.400	28.154	SEK 84,900	592.566,50	0,31
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								2.716.564,20	1,43
Aktien								2.716.564,20	1,43
EUR								2.716.564,20	1,43
DE000A0JK2A8	AURELIUS Equity Opp.SE&Co.KGaA Inhaber-Aktien		STK	19.605	19.605	0	EUR 39,360	771.652,80	0,41
DE0005494165	EQS Group AG Namens-Aktien		STK	4.569	569	0	EUR 67,500	308.407,50	0,16
DE000A1EWVY8	Formycon AG Inhaber-Aktien		STK	6.932	0	4.068	EUR 33,600	232.915,20	0,12
DE000A0LR936	STEICO SE Inhaber-Aktien		STK	27.451	5.315	24.089	EUR 23,700	650.588,70	0,34
DE0002457512	VIB Vermögen AG Inhaber-Aktien		STK	30.000	0	0	EUR 25,100	753.000,00	0,40
Summe Wertpapiervermögen								EUR 169.622.959,55	89,48
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Terminkontrakte								1.114.235,40	0,59
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								1.114.235,40	0,59
Airbus Group (Ie.EADS) Future (AIR) Nov. 19		XEUR	EUR	Anzahl 815				1.114.235,40	0,59
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR 1.114.235,40	0,59
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	16.318.886,28			% 100,000	16.318.886,28	8,59
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			DKK	67.131,60			% 100,000	8.989,47	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP	412.568,81			% 100,000	467.248,57	0,25
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			NOK	63.651,78			% 100,000	6.510,16	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SEK	1.822.382,14			% 100,000	171.315,16	0,09
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CHF	349.022,30			% 100,000	311.636,79	0,16
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	9.652,46			% 100,000	8.661,19	0,00
Summe der Bankguthaben								EUR 17.293.247,62	9,09
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 17.293.247,62	9,09
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	367.871,86				367.871,86	0,19
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	1.361.269,70				1.361.269,70	0,72
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	81.605,38				81.605,38	0,04
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	0,38				0,38	0,00
Sonstige Forderungen			EUR	188.798,36				188.798,36	0,10

Deka-Deutschland Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	1.999.545,68	1,05
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verwaltungsvergütung		EUR	-250.530,16				-250.530,16	-0,13	
	Taxe d' Abonnement		EUR	-16.246,93				-16.246,93	-0,01	
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-56.022,00				-56.022,00	-0,03	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-0,08				-0,08	0,00	
	Kostenpauschale		EUR	-50.069,23				-50.069,23	-0,03	
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-9.980,46				-9.980,46	-0,01	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-382.848,86	-0,21
Fondsvermögen										
	Umlaufende Anteile Klasse CF						EUR	189.647.139,39	100,00	
	Umlaufende Anteile Klasse AV						STK	914.097,000		
	Anteilwert Klasse CF						STK	173.093,000		
	Anteilwert Klasse AV						EUR	184,65		
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	120,50	89,48	
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,59	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex Deutschland	1.114.235,40

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen****)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
SAF HOLLAND S.A. Actions au Porteur	STK 1.500		13.845,00	
Gesamtbetrag der Rückstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			13.845,00	13.845,00

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere 100.273,00 EUR

****) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 31.05.2019

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.05.2019

Zum 31. Mai 2019 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs (bis 12:00 Uhr; 31. Mai 2019) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen im Tagesverlauf des 31. Mai 2019 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Tagesschlusskurs ein Bewertungsunterschied von EUR 1.511.835,73 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. 0,80% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.05.2019

Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP)	0,88298 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen (DKK)	7,46780 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen (NOK)	9,77730 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen (SEK)	10,63760 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken (CHF)	1,11997 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar (USD)	1,11445 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 31.05.2019 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte - gekaufte Terminkontrakte auf Wertpapiere	EUR	9.377.544,85
--	-----	--------------

Deka-Deutschland Nebenwerte

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Wertpapier-Darlehen	13.845,00	0,01

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	13.845,00	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	13.845,00

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	100.273,00

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	7.780,58	100,00
Kostenanteil des Fonds	1.672,83	21,50
Ertragsanteil der KVG	1.672,83	21,50

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

0,01% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
FMS Wertmanagement	100.273,00

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	
Clearstream Banking Frankfurt	1 100.273,00 EUR

Deka-Deutschland Nebenwerte

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien	STK	24.500	24.500
CH0413237394	CEVA Logistics AG Namens-Aktien	STK	20.000	55.500
CH0435377954	SIG Combibloc Services AG Namens-Aktien	STK	65.250	65.250
CH0002178181	Stadler Rail AG Namens-Aktien	STK	27.700	27.700
EUR				
NL0012969182	Adyen N.V. Aandelen op naam	STK	85	85
DE000A2DAM03	Aumann AG Inhaber-Aktien	STK	14.000	22.000
DE0005201602	Berentzen-Gruppe AG Inhaber-Aktien	STK	0	30.000
DE000A0DNAY5	bet-at-home.com AG Inhaber-Aktien	STK	0	6.445
DE0005227235	Biotest AG Vorzugsaktien	STK	0	8.800
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	0	35.000
DE000A1TNUT7	Deutsche Beteiligungs AG Namens-Aktien	STK	6.000	32.603
DE0005157101	Dr. Hönlé AG Inhaber-Aktien	STK	24.109	40.327
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	75.000	75.000
DE0005895403	GRAMMER AG Inhaber-Aktien	STK	0	5.000
DE000A0S8488	Hamburger Hafen u. Logistik Namens-Aktien A-Sparte	STK	30.000	47.393
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK	0	23.050
DE000A13SX22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK	7.300	27.600
DE0005493365	HYPoport AG Namens-Aktien	STK	0	1.300
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	50.000	50.000
DE000KC01000	Klöckner & Co SE Namens-Aktien	STK	0	77.000
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien	STK	6.300	6.300
DE000A1A6V48	KPS AG Namens-Aktien	STK	0	18.000
DE0005408884	LEONI AG Namen-Aktien	STK	30.252	65.909
DE000A0JKHC9	Nanogate SE Inhaber-Aktien	STK	11.500	11.500
DE000PAT1AG3	PATRIZIA Immobilien AG Namens-Aktien	STK	0	12.166
DE0007042301	Rhön-Klinikum AG Inhaber-Aktien	STK	0	7.320
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK	0	25.000
LU1377527517	Senvion S.A. Actions Nom.	STK	0	28.939
ES0143416115	Siemens Gamesa Renew. En. S.A. Acciones Port.	STK	40.000	40.000
NL0011821392	Signify N.V. Reg.Shares	STK	11.000	47.000
DE000A111338	SLM Solutions Group AG Inhaber-Aktien	STK	0	33.000
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	0	20.000
DE0007251803	STADA Arzneimittel AG Namens-Aktien	STK	0	12.000
NL0011375019	Steinhoff Internatl Hldgs N.V. Aandelen op naam	STK	2.000.000	2.000.000
DE000TCAG172	Tele Columbus AG Namens-Aktien	STK	70.000	162.175
DE0007500001	thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien	STK	35.000	35.000
BE0003878957	VGP N.V. Actions Nom.	STK	0	8.300
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien	STK	35.000	40.310
DE000A2N4H07	Westwing Group AG Inhaber-Aktien	STK	17.500	17.500
GBP				
GB0009465807	The Weir Group PLC Reg.Shares	STK	24.000	24.000
NOK				
NO0010816093	Elkem ASA Navne-Aksjer	STK	0	200.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000A2TSE50	MBB SE z.Rückkauf eing.Inhaber-Aktien	STK	6.557	6.557

Deka-Deutschland Nebenwerte

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	64.413.591,34	159.539.244,63
Mittelrückflüsse	-19.253.365,63	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		45.160.225,71
Ertragsausschüttung		-973.418,87
Ertragsausgleich		-579.476,15
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-1.140.387,81
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		3.044.409,05
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-15.403.457,17
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		189.647.139,39

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	675.322,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	339.451,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	100.676,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	914.097,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV am Beginn des Geschäftsjahres	171.860,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse AV	1.307,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse AV	74,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV am Ende des Geschäftsjahres	173.093,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2016	58.741.829,13	154,83	379.405,000
2017	74.612.798,90	187,90	397.079,000
2018	136.808.945,01	202,58	675.322,000
2019	168.788.887,34	184,65	914.097,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse AV Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2016	-	-	-
2017	24.189.269,47	121,63	198.880,000
2018	22.730.299,62	132,26	171.860,000
2019	20.858.252,05	120,50	173.093,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-Deutschland Nebenwerte

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.06.2018 bis 31.05.2019 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	2.427.484,02
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-38.331,56
davon aus negativen Einlagezinsen	-38.629,79
davon aus positiven Einlagezinsen	298,23
Erträge aus Wertpapierleihe	7.780,58
Erfolgsbezogene Vergütung*****)	36.628,75
Sonstige Erträge***)	11.505,66
Ordentlicher Ertragsausgleich	150.254,03
Erträge insgesamt	2.595.321,48
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	2.576.749,10
Taxe d' Abonnement	85.818,75
Zinsen aus Kreditaufnahmen	32.986,13
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	1.672,83
Kostenpauschale**)	514.925,10
Sonstige Aufwendungen****)	100.524,43
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	100.442,53
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	423.032,95
Aufwendungen insgesamt	3.735.709,29
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-1.140.387,81
Netto realisiertes Ergebnis*)*****)	2.192.153,98
Außerordentlicher Ertragsausgleich	852.255,07
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	3.044.409,05
Ertragsüberschuss	1.904.021,24
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	-15.403.457,17
Ergebnis des Geschäftsjahres	-13.499.435,93

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 0,59 je Anteil und für die Anteilklasse AV EUR 0,39 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 19. Juli 2019 mit Beschlussfassung vom 19. Juni 2019 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,91%. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen -0,02%. Die Gesamtkostenquote inkl. erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,89%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse AV betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,92%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 233.406,52 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 916,63 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse AV erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,30 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,30 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Ersatzleistungen aus Dividenden.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

*****) In dieser Position enthalten sind Rückbuchungen aus nicht entnommener erfolgsbezogener Vergütung aus dem Vorjahr.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen King Digital Entertainment plc.

Deka-Deutschland Nebenwerte

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% MDAX, 20% SDAX (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	92,79%
maximale Auslastung:	139,46%
durchschnittliche Auslastung:	107,47%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.6.2018 bis 31.5.2019 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“) erhalten, die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-Deutschland Nebenwerte

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	erfolgsabhängige Vergütung
Anteilkategorie CF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,50% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,00% p.a.	bis zu 0,40% p.a., derzeit 0,30% p.a.	Bis zu 25% des Anteiles der Wertentwicklung des Fondsvermögens, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung der Kombination aus 80% MDAX und 20% SDAX liegt.
Anteilkategorie AV	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,51% p.a.	keine	bis zu 0,40% p.a., derzeit 0,30% p.a.	keine

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka International S.A. im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.514.570,35 EUR
davon feste Vergütung	1.321.010,35 EUR
davon variable Vergütung	193.560,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	20
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	50.767.047,26 EUR
davon feste Vergütung	39.818.978,45 EUR
davon variable Vergütung	10.948.068,81 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	434

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-Deutschland Nebenwerte

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Deutschland Nebenwerte („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Mai 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 25. Juli 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 31. Mai 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu